

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 27. März 2017

Polizei- und Militärdirektion

**44 2016.RRGR.887 Motion 186-2016 Köpfli (Bern, glp)
Mehr Augenmass und Gemeindeautonomie statt eines generellen Verbots von Veranstaltungen an Festtagen**

Vorstoss-Nr.:	186-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.09.2016
Eingereicht von:	Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in) Egger (Frutigen, glp)
Weitere Unterschriften:	3
RRB-Nr.: 153/2017	vom 15. Februar 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Mehr Augenmass und Gemeindeautonomie statt eines generellen Verbots von Veranstaltungen an Festtagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen vorzulegen. Statt eines kantonalen Verbots fast aller Veranstaltungen an hohen Festtagen, sollen die Gemeinden mehr Kompetenzen bei der Bewilligung erhalten.

Begründung:

Das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen bezweckt, «die Ruhe an öffentlichen Feiertagen zu schützen, um den Menschen Erholung und gemeinsame religiöse, soziale, kulturelle und sportliche Betätigung zu ermöglichen» (vgl. Artikel 1).

Gleichzeitig sind an hohen Festtagen aber unter anderem folgende Dinge verboten: sportliche Veranstaltungen, Gesangs- und ähnliche Feste oder Schautellungen (vgl. Artikel 4).

Es versteht sich von selbst, dass am Weihnachtsabend kein Technokonzert auf dem Dorfplatz bewilligt werden kann und soll. Warum aber beispielsweise am Nachmittag von Auffahrt oder Pfingsten keine Sportveranstaltung stattfinden darf, ist nicht ersichtlich. Im Gegenteil. An vielen Orten im In- und Ausland finden gerade dann viele Sportveranstaltungen statt. Nicht zuletzt, weil dann fast alle Leute frei haben und daran teilnehmen können.

Es ist deshalb angebracht, das bestehende Gesetz mit mehr Augenmass anzupassen. Am besten können die Behörden vor Ort beurteilen, ob eine Veranstaltung an einem hohen Festtag angemessen ist oder nicht. Sie können auch die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung am besten beurteilen. Die Gemeinden sollen deshalb abschliessend über die Bewilligung einer Veranstaltung entscheiden können. Ein generelles kantonales Verbot ist nicht notwendig.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre, wonach der geltende, absolute Schutz der hohen Festtage überholt ist. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich seit 1996 stark verändert. Dies bezeugt die Vielzahl an bestehenden Angeboten zur Unterhaltung an hohen Festtagen.

Im Bereich des Gastgewerbes hat sich die im Jahr 2000 eingeführte Regelung bewährt, wonach Festwirtschaften bewilligt werden können, wenn sie dem Ruhegebot an hohen Festtagen nicht widersprechen.

Wie in die Motionäre ausführen, sollen nicht sämtliche Einschränkungen an hohen Festtagen aufgehoben werden. Sowohl für die Kirchen als auch für die Gewerkschaften ist die Sonntagsruhe ein hohes Gut. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Ruhegebot von Artikel 4 des Gesetzes über

die Ruhe an öffentlichen Feiertagen vom 1. Dezember 1996 (BSG 555.1) zu belassen und stattdessen den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen ist, Ausnahmen zu bewilligen, so wie sie dies bereits an gewöhnlichen Sonntagen können.

Der Regierungsrat schlägt vor, die in Artikel 7 des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen bestehende Ausnahmeregelung auch auf die hohen Festtage auszudehnen. Dieser Vorschlag entspricht aus Sicht des Regierungsrats auch dem Zweckartikel 1 des Gesetzes, der soziale, kulturelle und sportliche Betätigungen mit religiösen gleichsetzt.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Wird das bestritten? - Ja, das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte.

Michael Köpfli, Bern (glp). Dieser Vorstoss entstand während einer langfädigen Debatte im Grossen Rat. Ich durchforstete in dieser Zeit gewisse Gesetze des Kantons Bern und es fielen mir immer wieder irgendwelche Absurditäten auf. Konkret stiess ich auf das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen. In der Einleitung steht dort, was ziemlich nachvollziehbar ist, nämlich dass die Ruhe an öffentlichen Feiertagen deshalb zu schützen sei, um den Menschen Erholung und gemeinsame religiöse, soziale, kulturelle und sportliche Betätigungen zu ermöglichen. Zwei oder drei Abschnitte später folgt aber dann – und das ist dann doch einigermassen absurd – an hohen Festtagen mehr oder weniger ein generelles Verbot von Veranstaltungen. Namentlich sind Gesangs- und ähnliche Feste, Schaustellungen, aber auch sportliche Veranstaltungen auf kantonaler Ebene verboten. Für mich ist das ein Widerspruch in sich, da dieses Gesetz ja genau solche Aktivitäten für die Bevölkerung ermöglichen sollte. Ich sehe auch nicht ein, warum zum Beispiel an Auffahrt oder an Pfingsten kein «Grümpeltturnier» oder kein Waldlauf eines Turnvereins stattfinden soll. Es ist ja ein Tag, an dem sowohl die Schulkinder als auch die Arbeitnehmer frei haben, sodass die ganze Familie an einem solchen Anlass teilnehmen kann. Es wäre also der ideale Zeitpunkt, um einen solchen Anlass durchzuführen. Es ist ja auch niemand gezwungen, an einem solchen Anlass teilzunehmen. Wer lieber am Morgen in die Kirche oder am Morgen in die Kirche und am Nachmittag ans «Grümpeltturnier» gehen möchte, kann das machen. Man nimmt ja niemandem etwas weg.

Vor allem aber handelt es sich um eine völlig unnötige Einschränkung der Gemeindeautonomie. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum auf kantonaler Ebene ein solch generelles Veranstaltungsverbot eingeführt werden sollte. Die lokalen Behörden und die lokale Bevölkerung können das viel besser beurteilen. Vielleicht ist man ja in einer Gemeinde restriktiver als in einer andern, und es gibt keinen Grund, warum der Kanton hier einschreiten sollte. Das können die Gemeinden vor Ort besser, denn sie sind eher in der Lage, die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung zu spüren. Wie ich im Vorstoss geschrieben habe, ist nicht vorstellbar, dass die Gemeinden dann alles erlauben werden. Ich gehe nicht davon aus, dass am Weihnachtsabend auf dem Dorfplatz ein Techno- oder ein Rockkonzert zugelassen würde. Ich habe zwar von einer Grossratskollegin erfahren, dass sie nichts dagegen einzuwenden hätte. Das könnte man ja dann die lokale Bevölkerung entscheiden lassen. Aber es gibt keinen Grund, so etwas auf kantonaler Ebene zu verbieten. Ich bin sicher, die Gemeindebehörden würden die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.

Von der Antwort des Regierungsrats war ich positiv überrascht. Motionen werden selten zur Annahme empfohlen. Meist wird eher die Annahme als Postulat empfohlen und dann gibt es irgendeinen Prüfungsbericht für die Schublade. Hier ist es anders: Der Regierungsrat macht sogar einen ganz konkreten Vorschlag, wie unsere Motion umgesetzt werden könnte. Diese Umsetzung ist moderat und zielführend, und ich bin damit vollumfänglich zufrieden. Damit bekommen die Gemeinden die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen, wie das bereits heute an Sonntagen möglich ist. Die hohen Festtage werden also nicht abgeschafft. Es gibt einfach die Möglichkeit für die Gemeinden, eine Veranstaltung durchzuführen.

Ich kenne die Argumente, welche die Kolleginnen und Kollegen der EVP vorbringen werden, noch nicht, doch handelt es sich hier weder um einen Dammbbruch noch um eine Salamtaktik, sondern um eine ganz moderate Regelung, die es an verschiedenen anderen Orten bereits gibt. Über eine weitergehende Regelung könnte man dann wieder separat abstimmen. Mit dieser Regelung können auch Gewerkschaften und die Kirche gut leben. Ich mache keinen Hehl daraus: Ich wäre bei solchen Regelungen gerne teilweise noch liberaler, doch habe ich absichtlich einen Weg gewählt, bei

dem ich überzeugt bin, dass er auch für diese Kreise stimmt. Sollte man einmal weitergehen wollen, gibt es wiederum die Möglichkeit, einen diesbezüglichen Vorstoss zu bekämpfen oder sogar ein Referendum einzureichen. Ich hoffe also sehr, dass wir heute über diesen Vorstoss sprechen und nicht über einen möglichen Dammbbruch oder was dann sonst noch alles geschehen könnte. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Marc Jost, Thun (EVP). Als ich diesen Vorstoss gelesen habe, habe ich mich augenzwinkernd gefragt, ob Kollege Köpfli wohl eine Feiertagsneurose hat. Es wird tatsächlich seit 100 Jahren in der Psychoanalyse über die Frage der so genannten Sonntagsneurose geforscht. Diese Krankheit ist offenbar insbesondere bei gebildeten Schichten verbreitet. Das Viktor Frankl Zentrum in Wien hält Folgendes fest: «Wenn es nur einen Wert in meinem Leben gibt und ich mich neurotisch in meine Arbeit stürze als eine Flucht, dann ist der Entzug schmerzhaft». – Spass beiseite. Ich hoffe, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, nicht unter solchen Neurosen leiden und damit auch unbeschwert über das vorliegende Thema der Sonntags- und Feiertagsruhe debattieren können.

Was will Kollege Köpfli mit seiner Motion? Die Motion verlangt eine Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen. Mit anderen Worten: Die Büchse der Pandora soll geöffnet werden. Aus unserer Sicht ist das ein ganz, ganz dünnes Scheibchen Salami. Eine Ausnahmeregelung, die heute für die Feiertage gilt, soll auch für die hohen Feiertage gelten und ausgeweitet werden. Es riecht also nach feiner Salami, aber für uns stinkt es tatsächlich eher nach Salamitaktik. Aber wer kann denn schon etwas gegen dieses winzig kleine Schrittchen haben? Der Motionär schreibt: Es geht ja nicht um Techno-Konzerte an Weihnachten, höchstens vielleicht um einen Orientierungslauf an Auffahrt, und selbstverständlich auch nicht um eine Schiessübung am Betttag.

Zum Zweck des aktuellen Gesetzes: «Das Gesetz will die Ruhe an öffentlichen Feiertagen schützen um den Menschen Erholung und gemeinsame religiöse, soziale, kulturelle und sportliche Betätigungen zu ermöglichen». Es folgt dann das Verbot an hohen Feiertagen, insbesondere von «sportlichen Veranstaltungen, Schiessübungen, Schützen- und Gesangsfeste, grosse Konzerte im Freien, Schaustellungen». Oder anders gefragt: Was ist heute an den hohen Feiertagen möglich? Es ist heute möglich, miteinander Sport zu treiben, es ist möglich, Konzerte indoor zu besuchen und zu geniessen, es ist möglich, Restaurants zu besuchen, dort Gemeinschaft zu erleben und zu pflegen und sich zu erholen.

Die EVP-Fraktion ist gegen die vorliegende Motion, weil wir den Zweck dieses Gesetzes nicht untergraben wollen. Wir befürchten tatsächlich eine Taktik, die dazu führt, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Familien und unserer Gesellschaft generell, dass mir ruhige Zeiten und Erholung gestohlen werden. Wir wollen nicht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an hohen Feiertagen zum Einsatz kommen müssen. Seien wir ehrlich, Kollege Köpfli: Jede Ausnahmeregelung, jeder grössere Anlass braucht auch mehr Personal, sei es in den Bereichen Sicherheit, Transport, Gesundheit oder in welchen Bereichen auch immer. Die EVP betrachtet die Feiertage für unsere Gesellschaft als einen Erholungsraum. Es ist wie in der Raumplanung: Dort kennen wir Industriezonen, Wohnzonen, Arbeitszonen, aber eben auch Bereiche wie Pärke, Landwirtschaftszonen oder andere Gebiete, die sich zur Erholung eignen. Ganz ähnlich sehen wir es in Bezug auf Sonntage und Feiertage. Geniessen wir doch diese Zeiträume als Zonen der Ruhe und der Erholung. Insbesondere die hohen Feiertage bieten uns das Privileg, dass vieles einfach einmal stillsteht. Rund um die Welt und nicht nur in den unterschiedlichen Kantonen sind Feiertage auch immer ein Ausdruck von Kultur und Religion, die diese Region prägen. 75 Prozent der Bevölkerung im Kanton Bern gehören heute einer christlichen Glaubensgemeinschaft an – 75 Prozent. Mindestens drei Viertel der bernischen Bevölkerung messen also den hohen Feiertagen zusätzlich eine religiöse Bedeutung zu. Das muss anerkannt werden und genau das bildet das aktuelle Gesetz zu Recht auch ab. Würde Grossrat Köpfli mit offenem Visier kämpfen, würde es sofort klar: Aus seiner Sicht sollten sämtliche hohen Feiertage abgeschafft werden, weil sie nämlich einen religiösen Ursprung haben, oder nicht? In der Tat geht es um die folgenden sechs Feiertage: Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Betttag und Weihnachten. Ich fände es nicht gut, irgendwelche Ausnahmeregelungen an die Gemeinden zu delegieren, die dann das wieder ausbaden müssen und neue Unsicherheiten schaffen. 50 Wochenenden im Jahr bieten genügend Spielraum, und wir sehen keinen Bedarf, an drei weiteren Sonntagen und drei weiteren hohen Feiertagen eine Ausnahme zu machen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion hat nichts gegen Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen, denn Bewegung und Sport sind uns wichtig. Aber Festivals an hohen Feiertagen möch-

ten wir nicht zulassen. Der Gemeinderat der Stadt Bern und der Gemeinderat von Meiringen werden das wohl unterschiedlich bewerten. Da jedoch die Motion sehr offen formuliert ist, lehnt die Mehrheit der EDU-Fraktion diese Motion ab.

Pierre Masson, Langenthal (SP). Die vorliegende Motion gab in unserer Fraktion sehr wenig zu diskutieren. Umso überraschter sind wir über die Länge der Rednerliste. Gewisse Veranstaltungen sollen durchaus auch an Feiertagen durchgeführt werden können. Das macht Sinn, ist zeitgemäss und entspricht auch der Nachfrage. Nicht nur die Religion, wie es ein Vorredner ausgeführt hat, sondern auch Sport und Unterhaltungsanlässe sind ein fester Bestandteil unserer Kultur. Sorgfältig ausgewählte und durchgeführte Anlässe sind eine Bereicherung für die Gemeinde, beziehungsweise für das gesellschaftliche Zusammenleben in einer Gemeinde. Damit trotzdem eine gewisse Kontrolle beibehalten werden kann, stützen wir den Vorschlag in der Antwort der Regierung. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, Ausnahmegewilligungen für Veranstaltungen zu geben, wie das bereits heute für Sonntage der Fall ist. Welche Anlässe wann sinnvoll sind, müssen wir glücklicherweise nicht heute und auch nicht in diesem Rat klären. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Lockerung des Verbots für Veranstaltungen an den hohen Feiertagen ist aus unserer Sicht nicht gerade unser vordringlichstes Problem. Wir Grünen sind generell skeptisch, wenn versucht wird, Sonntage und Feiertage zu Werktagen zu machen. Nachdem wir die Motionen genau durchgelesen haben, stellten wir fest, dass es nur um ein klar abgegrenztes Vorhaben geht. Künftig soll für die hohen Feiertage dasselbe gelten wie bereits heute für die anderen öffentlichen Feiertage. Es gibt Ausnahmegewilligungen und unter Artikel 7, den der Regierungsrat ja auch künftig bei den hohen Feiertage anwenden will, werden drei Voraussetzungen umschrieben. Personen, die nicht an bewilligten Veranstaltungen teilnehmen, sollen weiterhin Raum für Erholung haben und behalten können. Es darf am betreffenden Ort zu keiner Häufung kommen und Gottesdienste dürfen nicht gestört werden. In diesem Rahmen können wir uns eine Lockerung der Regelungen für hohe Feiertage gut vorstellen. Wir möchten aber betonen, dass das Gesetz neben dieser Ausnahmeregelung grundsätzlich auch festhält, dass anderweitige Regelungen zum Beispiel im Gastwirtschaftsgesetz Vorrang vor den Regelungen im Gesetz zu den Feiertagen behalten. Vorrang behalten auch die Regelungen über die Ladenöffnungszeiten. Wir wollen auch die Aussage dieses Gesetzes beibehalten. In diesem Zusammenhang haben wir vergangene Woche mit Genugtuung festgestellt, dass der Regierungsrat die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an den Sonntagen in der Berner Altstadt nicht weiter verfolgen will, weil sich unter anderem die direkt betroffenen Geschäfte, meistens Familienbetriebe, dagegen ausgesprochen haben.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort bereits angekündigt, wie er diese Motion umsetzen will. Wir sind mit dieser Umsetzung einverstanden, auch mit Blick auf den Zweckartikel des Gesetzes. Dieser besagt, das Gesetz wolle die Ruhe an öffentlichen Feiertagen schützen. Und warum? Um den Leuten eben Erholung zu ermöglichen; Erholung und gemeinsame Betätigung. Aufgrund des Zweckartikels dieses Gesetzes darf die Lockerung des Verbots bei hohen Feiertagen nicht dazu führen, dass künftig beliebige kommerzielle Veranstaltungen einfach blind bewilligt werden können. Es braucht eine sorgfältige Prüfung der Ausnahmen. Dafür braucht es nicht nur Augenmass, wie es im Titel der Motion steht, sondern auch offene Ohren für gegenläufige Ruhebedürfnisse, und es braucht vor allem auch Fingerspitzengefühl. Und dafür müssen wir künftig einen zusätzlichen Aufwand der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltungen in Kauf nehmen. Wir möchten also bei der Umsetzung des Gesetzes dann nicht die Klage zu hören bekommen, es würde ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand produziert. Ein gewisser Aufwand ist einfach nötig, um diese Liberalisierung in diesem eng umgrenzten Rahmen durchführen zu können. Die Grünen stimmen der Motion zu, aber nur in diesem eng abgesteckten Rahmen, um die Zweckbestimmung des Gesetzes, Ruhe, Erholung und gemeinsame Tätigkeit, zu ermöglichen.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP). Die SVP-Fraktion ist sich bei der Frage, wie künftig mit den hohen Festtagen in Bezug auf die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen umgegangen werden soll, nicht ganz einig. Aber eine klare Mehrheit der Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre. Der Vorschlag der Regierung, der es ermöglichen soll, die hohen Festtage gleich zu behandeln wie die normalen öffentlichen Feiertage, wird von der SVP mehrheitlich mitgetragen. Wir trauen es den Gemeinden zu, dass sie die erweiterte Entscheidungshoheit in dieser Sache verantwortungsvoll, umsichtig und eben mit dem nötigen Augenmass wahrnehmen werden. Es handelt

sich eben, wie in der Antwort der Regierung erwähnt wird, um Ausnahmen. Es ist also nicht so, wie von einer Minderheit befürchtet wird, dass Tür und Tor geöffnet werden, um an einem hohen Feiertag jegliche möglichen und unmöglichen Veranstaltung durchführen zu können. Bereits heute müssen Ausnahmen gut begründet werden. Die SVP hat bei dieser angedachten Liberalisierung durchaus auch Verständnis für die Bedenken der Gegner. Doch ist die Mehrheit der Meinung, dass die vorgesehenen Gesetzesanpassungen einen angepassten Schritt zur heutigen Zeit darstellt. Das Ruhegebot an öffentlichen Feiertagen gilt immer noch, auch wenn Sie dieser Motion zustimmen. Im Übrigen ist es jedem Bürger und jeder Bürgerin selber überlassen, an den besagten Feiertagen eine Veranstaltung zu besuchen oder nicht.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Solche Vorstösse bieten einem bisweilen auch die Möglichkeit, sich ein bisschen weiterzubilden. So ging es mir zumindest im kleinen Rahmen, indem ich gelernt habe, dass in der Schweiz nur der 1. August national geregelt ist. Alle anderen Feiertage, auch die so genannten hohen Feiertage, liegen in der Kompetenz der Kantone. Immerhin sind wir hier zuständig, um etwas zu regeln; das ist ja schon nicht so schlecht. – Spass beiseite. In unserer Fraktion hat dieser Vorstoss keine Diskussionen gegeben. Wir erachten ihn als pragmatisch, als liberal, auch wenn er ein Stück weit eingeschränkt ist. Vor allem passt er die gelebte Situation der Realität an. Wir empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss anzunehmen.

Noch ein Beispiel aus der Praxis: Mit einem solchen Vorstoss können wir die heutige Situation der gelebten Realität rechtlich anpassen. In Langenthal gibt es seit vielen Jahren an Auffahrt ein Leichtathletik-Meeting. Meine Tochter sowie mehrere 100 Kinder starten dort. Das war schon immer so. Ich weiss nicht, ob man das einfach so gemacht hat, ob das eine Tradition ist. Wird dieser Vorstoss überwiesen, hätte dann Langenthal sicher kein rechtliches Problem.

Martin Egger, Frutigen (glp). Unser Vorstoss beabsichtigt nicht, die Ruhe an öffentlichen Feiertagen aufzuheben. Das ist uns ganz wichtig. Es ist aber eine Tatsache, dass viele kulturelle Anlässe oder Sportanlässe an diesen Tagen durchgeführt werden könnten. Hinzu kommt, dass sicher viel mehr Besucher und Familienangehörige an diesen Anlässen teilnehmen oder zuschauen könnten. Es ist einfach wichtig, dass unsere Gesetze mit mehr Augenmass angepackt werden. Deshalb muss man den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Situation vor Ort zu beurteilen und über Bewilligungen und Sonderbewilligungen selber zu entscheiden. Mit diesem Vorstoss wird die Gemeindeautonomie gestärkt, was uns ebenfalls sehr wichtig ist. Deshalb unterstützt die glp diesen Vorstoss voll und ganz.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Mehr Augenmass und mehr Gemeindeautonomie: Genau in diese Richtung sollte für die Mehrheit der BDP-Fraktion die Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen zielen. Der Motionär sagt: «Es versteht sich von selbst, dass am Weihnachtsabend kein Techno-Konzert auf dem Dorfplatz bewilligt werden kann». Das ist für die BDP selbstverständlich und wir erwarten natürlich, dass die Ausnahmen, die eine Gemeinde bewilligt, zurückhaltend und mit dem nötigen Gespür und Verständnis für hohe Feiertage und für das Ruhebedürfnis der Bevölkerung erteilt werden. Zusätzlich können wir sehr viele Aussagen, die hier im Rat bereits gemacht worden sind, unterstützen. Deshalb verzichte ich darauf, sie zu wiederholen. Aber das Gesetz soll wirklich überdacht, analysiert und angepasst werden. Deshalb unterstützt ein grosser Teil der BDP-Fraktion dieses Anliegen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). La motion dont nous débattons doit à mon sens être rejetée pour les raisons que voici. Tout d'abord, la liberté conférée aux communes d'autoriser des exceptions notables à l'interdiction d'organiser des manifestations d'envergure les jours de grandes fêtes introduirait des disparités regrettables sur le territoire cantonal. On comprendrait mal qu'une commune autorise une fête de tir à Pâques, alors que la commune voisine s'y refuserait, ou encore que Bienne autorise un concert pop à Pentecôte et pas Langnau. Ensuite, il faut bien convenir que la loi actuelle, outre sa portée de respect de fêtes chrétiennes, constitue une protection sociale enviable pour de nombreuses catégories de professionnels appelés à encadrer des manifestations culturelles, sportives ou sociales d'envergure à des fins de maintien de l'ordre ou d'interventions en cas d'incidents de toute nature. Il est certain que les pompiers et les policiers sont aujourd'hui très contents de ne pas devoir intervenir en grand nombre le jour de Noël, sauf évidemment en cas d'incident majeur et imprévisible. Par ailleurs, les grandes associations sportives de notre pays et en Europe s'accommodent sans aucune difficulté de l'interdiction d'organiser des manifestations sporti-

ves lors des grandes fêtes religieuses. Les instances dirigeantes du football suisse ne voient aucun inconvénient à ne pas prévoir des matchs le jour de Pâques. En Italie, où sept matchs sur dix ont lieu le dimanche à quinze heures, on ne voit aucun problème à tous les faire se dérouler le samedi de Pâques.

Ces exemples montrent que du côté des grands sports appréciés par des centaines de milliers de personnes, il n'y a aucune demande à modifier le système actuel. En outre, les rares interdictions de la loi créent même de belles traditions, par exemple la finale de la Coupe suisse de football le lundi de Pentecôte. Personne n'a jamais demandé à changer cela. Cette tradition permet même à un passionné de foot d'accompagner de temps en temps sa famille en excursion le dimanche de Pentecôte sans sacrifier son irrésistible engouement. Qui s'en plaindra? Il y a près d'un demi-siècle, le chancelier allemand Helmut Schmidt avait regretté que les Allemands ne soient plus capables de renoncer à regarder la télévision le mardi soir pour s'adonner à des moments de convivialité entre amis ou en famille. S'inspirant de cette sage réflexion, ne devrions-nous pas maintenir la loi actuelle pour favoriser six fois par an des pauses bienvenues dans le monde frénétique et consumériste dans lequel nous vivons? Finalement, la motion qui nous est proposée ne représente qu'une avancée sociétale de plus sur le chemin de l'irréversible déchristianisation de la société actuelle. Il n'est pas interdit de vouloir freiner un peu cette évolution particulièrement délétère.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). In meinen 15 Jahren als Grossrat habe ich Verschiedenes gelernt. Zum Teil interessantere Dinge und zum Teil weniger interessante. Sicher habe ich gelernt – und das sollte für Sie alle von Interesse sein –, dass ein Gesetz nur dann geändert werden sollte, wenn es wirklich nötig ist. Eine Gesetzesänderung ist ein relativ aufwendiger Prozess für die Verwaltung und für uns Mitglieder des Grossen Rats. Ich bin dezidiert der Meinung, dass das hier angesprochene Anliegen den Aufwand, um eine Gesetzesänderung in Kraft zu setzen, nicht rechtfertigt. Das ist der erste Aspekt, der mich dazu bewogen hat, den Vorstoss sicher abzulehnen. Ich bin etwas erstaunt: Der SP sind offenbar die Gewerkschaftsleute abhanden gekommen. Es ist ja nicht so, wie uns der Motionär weismachen will, wenn er sagt, dass die Ruhe nicht gestört wird, wenn er eine Veranstaltung besuchen will. An den meisten Veranstaltungen, die ich kenne, gibt es Leute, die im Gastgewerbe, in den Buvetten arbeiten müssen, die sich um die Sicherheit, den Transport und um viele andere Dinge kümmern müssen. Es handelt sich also hier nicht um unseren persönlichen Entscheid oder um einen Entscheid der Gemeinde, welche die Sonderbewilligung oder die Ausnahmbewilligung erteilt. Bei Veranstaltungen sind immer andere Leute mitbetroffen, die arbeiten müssen, zum Beispiel gerade dann, wenn für einen Feiertag eine Ausnahmbewilligung erteilt wird. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass die SP offenbar nicht einmal darüber nachgedacht, geschweige denn diese Frage diskutiert hat.

Die Definition einer Ausnahme kann unterschiedlich ausgelegt werden. Hat die glp in einer Gemeinde mehr zu sagen, wird der Begriff frei interpretiert. Im Nachbardorf dagegen, das vielleicht auch Veranstaltungen organisieren möchte, werden dann die Leute darum betrogen. Eine kantonale Regelung ist einfacher, so wie es jetzt der Fall ist. Wir lehnen einen Gesetzesänderungsprozess ab, der durch ein so kleines Anliegen hervorgerufen wird und bei dem Aufwand und Ertrag in keinem guten Verhältnis stehen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich sage noch kurz zwei oder drei Dinge zu dem, was gesagt worden ist. Zuerst zu Marc Jost: Selbstverständlich braucht es Momente der Ruhe, aber das kann sich bereits heute jeder selber einrichten. Ich ging am Samstag wandern und – oh Wunder – gestern geschah etwas, was sehr selten geschieht: Ich nahm nämlich anlässlich eines Familienfestes an einem Gottesdienst teil. Gleichzeitig konnten ganz viele andere Leute eine Sportveranstaltung besuchen oder selber an einer teilnehmen, und man hat sich gegenseitig nicht wehgetan. Und genau das will dieser Vorstoss, nicht mehr und nicht weniger.

Ich hörte den leisen Vorwurf, ich sei nicht ehrlich gewesen. Doch ich war durchaus ehrlich: Ich habe gesagt, dass ich persönlich durchaus weitergehen würde und noch liberaler denke. Es geht in der Politik aber um das Machbare und ich stimme heute genau über das ab, was in diesem Vorstoss steht, alles andere untersteht wieder der demokratischen Kontrolle.

Noch an die Kollegin Graber: Ich gehe nicht auf die ganze Kritik ein, aber es geht eben gerade nicht um die ganz grossen Fussballmeisterschaften, sondern oft um kleinere Veranstaltungen. Und hier ist eben eine Gesetzgebung nötig, wie Kollege Costa es angesprochen hat. Ich habe das von mir aus jetzt nie angesprochen: Ich war früher selber Mittelstreckenläufer und habe sicher zehnmal am Auffahrts-Meeting in Langenthal teilgenommen. Ich habe es bisher nicht angesprochen, weil ich

Langenthal keine Probleme beschere wollte. Jetzt aber, wo so aussieht, dass der Vorstoss angenommen wird, kann ich es ja offen sagen: Wir passen hier ganz konkret ein Gesetz an, das einen Anlass, der seit Jahren sehr erfolgreich durchgeführt wird, legalisiert. Ich glaube, an diesem Anlass hat sich noch nie jemand gestört; ich habe noch nie gehört, dass sich die Kirche in Langenthal darüber beschwert hätte. In diesem Sinn vielen Dank für die Unterstützung.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es freut mich natürlich, wenn der Motionär am Schluss seines Votums Langenthal zitiert – «gäu, Herr Stadtpräsident» (*Heiterkeit*). Es ist völlig klar, dass aus der Sicht der EVP dieser Vorstoss nicht goutiert wird. Ich habe erwartet, dass die EVP die Antwort der Regierung bekämpft. Auf der anderen Seite bin ich, wie die Regierung, der Auffassung, dass die gesellschaftliche Entwicklung der letzten 20 bis 25 Jahre für eine gewisse Liberalisierung und für diese Gesetzesänderung spricht. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Antwort bereits vorgeschlagen, welches Gesetz und welchen Artikel er ändern würde. Sicher hat Grossrat Löffel Recht, wenn er sagt, eine Gesetzesänderung müsse nur dann vorgenommen werden, wenn ein entsprechendes Bedürfnis bestehe. Ob das der Fall ist, können wir dann bei der Abstimmung sehen. Die Gesetzesänderung bringt sicher einen gewissen Aufwand mit sich, aber hier ist er sicher nur gering. Sicher werden die Gemeinden das dann unterschiedlich handhaben, das ist klar. Es wird Gemeinden geben, die eine liberale Behörde haben und solche Möglichkeiten zulassen, und die Nachbargemeinde lässt es dann halt nicht zu. Aber selbst das ist nicht wahnsinnig tragisch. Ich ging seinerzeit in Olten in die Kantonsschule, und wir wussten sehr genau, in welchem angrenzenden Kanton wir nach der Polizeistunde noch ein offenes Lokal finden konnten. Ich wurde deswegen kein schlechterer Mensch. Ich bitte Sie, den Vorstoss im Sinn der Regierung anzunehmen.

Präsident. Nun stimmen wir über die Motion ab. Wer die Motion annehmen will stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 102

Nein 39

Enthalten 11

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.